

**Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 15.02.2022)**

Halle: Sporthalle, Vogelstang Hallennummer: 24026

Name des Vereins: HC Mannheim Vogelstang Vereinsnummer: 24242

Name des Vereins\*: Vereinsnummer:

\* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Karsten Mrongowius

E-Mail-Adresse: k.mrongowius@hc-mannheim-vogelstang.de

und/oder Telefonnummer:

**Dürfen die Duschen genutzt werden?**

ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter  nein

nur für die Heimmannschaft  nur für die Gastmannschaft

für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

**Sind Zuschauer zugelassen?**

ja max. Sitzplatzanzahl: 60  nein

vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

**Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:**

ja  nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig):

# Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Vogelstanghalle des HC Mannheim-Vogelstang 2011 e.V. Stand 15.02.2022



Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf folgenden Regelungen:

- Die gültige Corona-Verordnung sowie die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg (Stand 2021/2022)

Die oben genannten Regelungen bleiben unberührt und in Gänze gültig. Der HC Mannheim-Vogelstang e.V. (Vereins-Nr.: 24242) hat zusätzlich individuelle Anpassungen auf die örtlichen Gegebenheiten für den Spielbetrieb in der Vogelstanghalle (Hallen-Nr.: 24026) vorgenommen.

Aufgrund der sich ständig verändernden Gesamtlage wird das Konzept regelmäßig überprüft und ggfls. an die geänderte Situation angepasst. Hier Änderungen im Stufensystem (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe I, Alarmstufe II) gemäß der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz betrachtet.

## Hygieneregeln zum Spielbetrieb

- Während des Spielbetriebes ist ein Hygienebeauftragter anwesend. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Zum Betreten der Sporthalle gilt
  - FFP2-Maskenpflicht für über 18-Jährige
  - **Basisstufe die 3G-Regel**, das heißt jede Person ab 6 Jahren, ist verpflichtet einen negativen Antigen-Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen.
  - **Warnstufe die 3G-Plus-Regelung**, das heißt jede Person ab 6 Jahren, ist verpflichtet einen negativen PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen.
  - **Alarmstufe I die 2G-Regel**, das heißt jede Person ab 6 Jahren, ist verpflichtet einen Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen.
  - **Alarmstufe II die 2G-plus-Regel**, das heißt jede Person ab 6 Jahren, ist verpflichtet einen Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Nachweis für geimpfte und genesene Personen darf maximal 3 Monate alt sein, geboosterte Personen sind ausgenommen. Der Antigen- bzw. PCR-Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schüler sind hiervon ausgenommen, da sie regelmäßig in der Schule getestet werden.
  - Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen
  - Nachweisführung unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original
- Der Gastverein bringt die Anlage 1 „Bestätigung 3G-Nachweis“ ausgefüllt mit und übergibt sie den Verantwortlichen des HC Vogelstang am Eingang
- Die Anzahl der anwesenden Personen in der Sporthalle ist begrenzt. Der Hygienebeauftragte behält sich das Recht vor, den Zutritt von Personen zur Halle zu begrenzen.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung/Verabschiedung etc. müssen unterbleiben
- Es ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.  
Ausnahme: Personen aus einem Haushalt
- In der gesamten Sporthalle besteht eine Tragepflicht eines Mund- Nasenschutzes  
Ausnahme:

- Sportler/Innen, Mannschaftsbetreuer/Innen und Schiedsrichter/Innen während der Aufwärmphase und während des Spielbetriebes auf dem Spielfeld
- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über die gekennzeichneten Türen (Schulseite)
- Der Ausgang ist zum Parkplatz/Lehrerparkplatz
- Alle Personen halten sich an die vorgegebenen Laufwege
- Es findet eine Eigenbewirtschaftung mit einfachen Speisen und Getränken statt. Diese werden „coronakonform“ zubereitet und überreicht.
- Auf Fahrgemeinschaften soll nach Möglichkeit verzichtet werden
- Die Lüftung der Sporthalle ist sichergestellt
- Den Mannschaften und Offiziellen werden Umkleidekabinen zugewiesen
- Die Heimmannschaft betritt und verlässt das Spielfeld über den Gang zwischen den blauen und gelben Kabinen
- Die Gastmannschaft betritt und verlässt das Spielfeld über den Gang zwischen den roten und gelben Kabinen
- Die Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld über den Gang zwischen den blauen und gelben Kabinen.
- Technische Besprechungen finden auf dem Spielfeld statt
- Die Nutzung der Duschen ist grundsätzlich erlaubt. Aufgrund der Platzverhältnisse ist hierbei besonders auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu achten.
- Nach dem Spiel ist die Halle zügig durch den Ausgang zum Parkplatz zu verlassen
- In den Spielpausen werden die Kabinen, Ersatzbänke, Zeitnehmertisch, Tribüne und Sportgeräte gereinigt oder desinfiziert.
- Die benötigten Hygienematerialien werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel sowie Einmalhandschuhe.
- Die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko
- Bei einer Zuwiderhandlung wird der Zutritt zu der Sporthalle verwehrt.

Hygieneverantwortlicher:

Karsten Mrongowius

Mail: [k.mrongowius@hc-mannheim-vogelstang.de](mailto:k.mrongowius@hc-mannheim-vogelstang.de)

Tel.: +49 172 7162384

HC Mannheim – Vogelstang 2011 e.V.

Der geschäftsführende Vorstand

Jürgen Al-Shahwani, Walter Kesy, Karsten Mrongowius und Simone Wolff

Mannheim, 15.02.2022

## Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich | | (Name) als Trainer:in des/der | | (Gastverein), dass sämtliche Spieler\*innen, Trainer\*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die Sporthalle des | | (Heimvereins) am | | (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis\* vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um | | (Anzahl) Personen.

| |

Ort, Datum

---

Unterschrift Trainer:in

\*Bei Schüler:innen ist der Schülerschein ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.